

FREIBERUFLER-TICKER vom 7. Februar 2020

1. Selbstständige in der Rentenversicherung

Über ihren Zeitplan für die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht“ berichtete die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/16819](#)) auf eine Kleine Anfrage. Darüber informierte der Deutsche Bundestag am 5. Februar 2020. Danach ist vorgesehen, dazu möglichst noch in der ersten Jahreshälfte 2020 einen Referentenentwurf vorzulegen. Wie die Bundesregierung weiter ausführte, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im vergangenen Jahr eine Reihe von Fachgesprächen mit Verbänden und Sachverständigen geführt. „Auf der Basis auch der Ergebnisse dieser Gespräche und unter Beachtung der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag“ werden derzeit die gesetzlichen Regelungen erarbeitet und fachlich abgestimmt.

2. Digitalisierung und Vereinfachung des Vergabewesens

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen darüber vor, wie hoch der Digitalisierungsgrad der öffentlichen Auftraggeber auf Landes- und Kommunalebene ist. Die Bundesebene ist seit April 2016 vollständig an die Vergabepattform des Beschaffungsamtes angeschlossen. Das berichtete die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/16029](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 3. Februar 2020 informierte. Da seit dem 1. Januar 2020 auch bei niederschweligen Vergaben die elektronische Kommunikation verpflichtend ist und Oberschwellenverfahren seit Oktober 2018 vollelektronisch durchgeführt werden müssen, geht die Bundesregierung davon aus, dass der Digitalisierungsgrad im Vergleich zu den vergangenen Jahren gestiegen ist. Zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens tragen laut Bundesregierung auch Gesetzesänderungen bei; in den vergangenen fünf Jahren gab es auf Bundesebene sechs Anpassungen im vergaberechtlichen Bereich. Ein Wettbewerbsregister soll bis Ende 2020 seinen Betrieb aufnehmen und dadurch den öffentlichen Auftraggebern zentral Informationen zu Wettbewerbsverstößen liefern. Ab 2021 soll eine valide Vergabestatistik mit einem großen Set an Daten abgerufen werden können.

3. Mangel an Digitalkompetenzen bremst Digitalisierung des deutschen Mittelstands

Das zeigt eine [Analyse](#) von KfW Research, die am 4. Februar 2020 veröffentlicht wurde: Vier Fünftel der Unternehmen sind auf Personal mit Digitalkompetenzen angewiesen. Ein Drittel kann den Bedarf nicht decken. Laut der Autoren können sich Unternehmen Digitalkompetenzen auf drei Wegen beschaffen: Rekrutierung, Auslagerung und Weiterbildung. Letztere Strategie wählt der Mittelstand am häufigsten (70 Prozent). Kurze Weiterbildungsmaßnahmen mit oft begrenzter Qualifikationswirkung dominieren, so KfW Research. Hürden für eine Intensivierung der Weiterbildung sind demnach vor allem finanzieller Natur. Ein Drittel der Unternehmen bezeichnet die direkten Kosten als Problem, ein Viertel den Arbeitsausfall abwesender Mitarbeiter. Für kleine Unternehmen mit ihren knapperen Personalressourcen ist diese Hürde besonders hoch, da Abwesenheiten schlechter aufgefangen werden können.

4. Wahrnehmung der Digitalisierung durch Erwerbstätige

Knapp 40 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland bewerten ihr eigenes Unternehmen als äußerst beziehungsweise sehr digital. 60 Prozent indes nehmen ihr Unternehmen nicht als digital fortgeschritten wahr. Hierzu [veröffentlichte](#) die Bertelsmann Stiftung Ende vergangener Woche Umfrageergebnisse. Die Unternehmensgröße spielt bei der Einschätzung eine Rolle: Je größer ein Unternehmen ist, desto digitaler wird es von seinen Beschäftigten eingestuft. Bei

Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden sehen 53 Prozent ihr Unternehmen als sehr digital an. Erwerbstätige sind der Umfrage nach digitalen Technologien gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen, 65 Prozent empfinden ihre Kollegen und ihr konkretes Arbeitsumfeld als sehr offen. Dennoch können nicht alle in gleichem Maße von Digitalisierung profitieren. Das fehlende Angebot mobiler und flexibler Arbeitsweisen scheint laut der Autoren ein Bremsblock für das befähigende Potenzial der Digitalisierung zu sein. 47 Prozent der Erwerbstätigen geben an, dass in ihrem Unternehmen zeitlich und räumlich flexibel gearbeitet wird. Bei Personen, die hauptsächlich mit Menschen arbeiten, liegt der Wert bei 35 Prozent.

5. Fehlen von Fachkräften hemmt Innovationsaktivitäten

Die deutsche Wirtschaft investiert weiter in Innovationen. So legten die Innovationsausgaben der hiesigen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent auf 172,6 Milliarden Euro zu. Das geht aus einer Erhebung des ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hervor, die am 4. Februar 2020 [präsentiert](#) wurde. Laut ZEW werden die Innovationsanstrengungen der Unternehmen von zwei großen Hemmnissen beeinträchtigt: Erstens fehlt es an geeignetem Fachpersonal. Mehr als jedes dritte Unternehmen musste im Jahr 2018 aufgrund fehlender Fachkräfte auf Innovationsaktivitäten verzichten, diese vorzeitig einstellen oder konnte sie nur mit Verzögerungen umsetzen. Das zweite große Hindernis sind fehlende Finanzierungsquellen. Jedes vierte Unternehmen meldete zuletzt einen Mangel an internen Finanzmitteln für Innovationen, jedes Fünfte findet keine geeigneten externen Geldquellen.

6. Die Hälfte der Geflüchteten sind fünf Jahre nach ihrer Ankunft erwerbstätig

Von den Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, gehen fünf Jahre nach dem Zuzug rund 49 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Darüber [informierte](#) das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) am 4. Februar 2020. Laut IAB erfolgt die Arbeitsmarktintegration damit etwas schneller als in früheren Jahren: Bei den seit den frühen 1990er-Jahren bis 2013 zugezogenen Geflüchteten waren nach fünf Jahren 44 Prozent erwerbstätig. Damals waren zwar die Voraussetzungen hinsichtlich Sprache, Bildung und Ausbildung günstiger als bei den in jüngerer Zeit zugezogenen Geflüchteten, so das IAB. Dafür ist gegenwärtig die Arbeitslosigkeit wesentlich niedriger und das Beschäftigungswachstum deutlich höher. Zudem wird seit 2015 deutlich mehr in Sprach- und andere Integrationsprogramme für Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete investiert als damals, so die Forscher. 68 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten gehen einer Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit nach, 17 Prozent einer bezahlten Ausbildung, drei Prozent einem bezahlten Praktikum und zwölf Prozent sind geringfügig beschäftigt. Zwischen Männern und Frauen besteht ein Gefälle: Fünf Jahre nach dem Zuzug sind 57 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen erwerbstätig. Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Geflüchteten arbeitet als Fachkraft oder in Tätigkeiten mit höherem Anforderungsniveau, 44 Prozent sind als Helfer tätig.

7. Neue Zahlen zu Erasmus+

Die Zahl der Berufsschullehrenden sowie der betrieblichen Ausbilder, die mit dem europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ einen berufsqualifizierenden Auslandsaufenthalt durchführen, verdoppelte sich seit 2013 nahezu. Dies ist ein Ergebnis einer Analyse der Nationalen Agentur „Bildung für Europa“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB), die erstmals Daten für diese Personengruppe auswertete und Ende vergangener Woche [vorstellte](#). Auch die Zahl der Auszubildenden und der Berufsschüler, die ein Auslandspraktikum in einer europäischen Partnereinrichtung absolvieren, um dort zu lernen und zu arbeiten, ist kontinuierlich gewachsen. Laut NA-Analyse ist der „typische“ Lernende, der mit Erasmus+ ins Ausland geht, überwiegend

weiblich (60 Prozent), zwischen 18 und 25 Jahre alt (83 Prozent), stammt mehrheitlich aus Bayern und Nordrhein-Westfalen (65 Prozent) und verbringt im Durchschnitt 18 Tage im Ausland – und zwar vorrangig im Vereinigten Königreich oder in Spanien (52 Prozent). Spitzenreiter bei einzelnen Berufen sind Industriekaufleute, gefolgt von Kaufleuten im Groß- und Außenhandel sowie Mechatronikern. Im vergleichsweise niedrigen Bereich bewegen sich dagegen die Zahlen zum Beispiel bei Steuerfachangestellten sowie angehenden Verkäufern.

8. Arbeiten von zu Hause aus

2018 arbeiteten 5,2 Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren in der Europäischen Union (EU) in der Regel von zu Hause aus. Dieser Anteil blieb im letzten Jahrzehnt konstant bei rund fünf Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil derjenigen, die manchmal von zu Hause aus arbeiten, von 5,8 auf 8,3 Prozent. Mit 14,0 Prozent der Erwerbstätigen führten die Niederlande diese Liste an, gefolgt von Finnland mit 13,3 Prozent und Luxemburg mit elf Prozent. Im Gegensatz dazu arbeiteten in Bulgarien mit 0,3 Prozent, Rumänien mit 0,4 Prozent und Zypern mit 1,2 Prozent weniger Menschen von zu Hause aus. Der Wert für Deutschland beläuft sich auf fünf Prozent. In der EU arbeiteten Selbstständige in der Regel häufiger von zu Hause aus (18,5 Prozent) als Arbeitnehmer (drei Prozent). Das [teilte](#) das statistische Amt der EU am 6. Februar 2020 mit.

9. Mindestlohnunterschiede in der EU

Ab dem 1. Januar 2020 haben 21 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) Mindestlöhne: Ausnahmen sind Dänemark, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden. Bulgarien hat mit 312 Euro den niedrigsten Brutto-Mindestlohn pro Monat. Gefolgt von Lettland mit 430 Euro und Rumänien mit 466 Euro. Für Luxemburg wird mit 2.142 Euro der höchste Wert ausgewiesen. Gefolgt von Irland mit 1.656 Euro und den Niederlanden mit 1.636 Euro. Wie das statistische Amt der EU am 3. Februar 2020 weiter [mitteilte](#), beträgt der Mindestlohn in Deutschland 1.584 Euro.

10. Förderung von Start-ups

Die Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen entwickelte sich laut Bundesregierung in den vergangenen Jahren gut. Das geht aus ihrer Antwort ([19/16622](#)) auf eine Kleine Anfrage hervor, über die der Deutsche Bundestag am 3. Februar 2020 berichtete. Die Zahl und das Volumen der Fonds, die sich in der Wachstumsphase engagieren, sind demnach gestiegen. Mit der Aufstockung der Mittel für das EXIST-Programm verbessert sich laut Bundesregierung auch die Finanzierung von wissenschaftsbasierten Start-ups in der Gründungsphase. Daneben gibt es weitere Anreize. Ein Zeitplan für die Umsetzung des geplanten Beteiligungsfonds oder Neuerungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung stehen noch nicht fest.

11. Teilhabepreis der VBG

Über die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), die für Teile der Freien Berufe als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zuständig ist, wird aktuell erstmals der „Teilhabepreis der VBG“ ausgelobt. Bewerbungen sind unter www.vbg.de/teilhabepreis noch bis zum 30. September 2020 möglich. Die Zielgruppe des Preises bilden VBG-Mitgliedsunternehmen, die mindestens einem Versicherten der VBG nach einem Versicherungsfall zurück ins gewohnte Leben geholfen haben und bereit sind, ihre Erfolgsgeschichte mit anderen zu teilen. Der Preis richtet sich – entsprechend der Mitgliederstruktur der VBG – damit ausdrücklich auch an Unternehmen im sozialen, kulturellen und Freizeitbereich (wie zum Beispiel Sportvereine, Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Parteien oder Bildungsstätten). Die VBG möchte auf

diese Weise beispielhafte Inklusionsinitiativen von Mitgliedsunternehmen würdigen und diesem bedeutenden Thema mehr Öffentlichkeit schenken. Für den Teilhabepreis stehen ab sofort zweijährlich bis zu 15.000 Euro bereit. Die Preisträger erwartet eine Geldprämie oder eine inhaltliche urkundliche Würdigung. Die prämierten Teilhabepaxen werden medienwirksam beworben. Sie sollen auf diese Weise bekannt gemacht und für die Öffentlichkeit sichtbar werden und schlussendlich anderen als Vorbild dienen.